

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

17.10.1901 (No. 283)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. Oktober.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

N^o 283.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Regensionsemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Btg.“ — gestattet.

1901.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hausmeister Wilhelm Schulz in Gonnes a. Rh. die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 9. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Oberamtsrichter Dr. August Werke in Mannheim zum Landgerichtsrath in Mannheim zu ernennen, den Amtsrichter Dr. Ernst Vernauer in Billingen in gleicher Eigenschaft nach Mannheim zu versetzen und den Landgerichtsrath Dr. Richard Darmstädter in Heidelberg zum Amtsrichter in Billingen zu ernennen.

Durch Entschließung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde dem Gerichtsschreiber Heinrich Zimmermann in Mannheim die Stelle eines Sekretärs an der Universität Heidelberg übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Sozialpolitische Arbeit in Baden.

Die „Süddeutsche Reichskorrespondenz“ schreibt: Mit Recht hat die von Großh. Fabrikinspektor Dr. Fuchs in Karlsruhe veröffentlichte Denkschrift über die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter nicht allein innerhalb unseres Landes, sondern über die Grenzen der badischen Heimath hinaus, auch in den wissenschaftlichen Fachkreisen, Beachtung und Anerkennung gefunden. Eine besonders eingehende, weit über den üblichen Rahmen einer literarischen Besprechung hinausgehende Würdigung erfährt diese Arbeit jedoch in den von Professor Conrad in Halle herausgegebenen „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ (Bd. 22) und zwar ist es ein Karlsruher Volkswirth, Professor Dr. Tröltzsch von der Technischen Hochschule, welcher sich der dankbaren Arbeit unterzogen hat, den Bericht über die Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter einer außerordentlich eingehenden Besprechung zu unterziehen, und nicht allein das, sondern dieselbe auf Grund selbständiger Untersuchungen an Ort und Stelle und unter Beziehung des gesammelten statistischen Materials in äußerst werthvoller Weise zu ergänzen. Im Gegensatz zu manchen andern, auch wissenschaftlich gebildeten Kritikern, welche in Unkenntniß der tatsächlichen Verhältnisse nur zu nörgeln und zu kritischen vertheilen, spendet der Karlsruher Nationalökonom der badischen Verwaltung hohes Lob und weist in der Einleitung seiner Untersuchung darauf hin, daß der Ehrenname des „liberalen Musterstaats“ nachgerade zu dem des Musterstaats auch in Bezug auf soziales Verhältniß erweitert zu werden verdiene. Gerade in der Fabrikinspektion habe sich die badische Regierung eine weit über Deutschland hinaus anerkannte Behörde ausgebildet, deren Berichte, weil sie sich hoch über ein bureaukratisches Berichtsschema erheben und praktischen Blick mit wissenschaftlicher Vertiefung vereinigen, als Musterleistungen bezeichnet werden könnten. Ein besonderes Interesse in der Tröltzsch'schen Arbeit verdient die Behandlung von zwei Fragen, welche eine äußerst werthvolle Ergänzung der Fuchs'schen Denkschrift bedeuten: die Frage der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter, sowie der Zusammenhang zwischen Landwirtschaft und industrieller Beschäftigung. Auffallend ist in Pforzheim, wo gerade in diesen Tagen die Sozialdemokratie den Landbesitz erobert hat, der Gegensatz zwischen der politischen und Gewerkschaftsbewegung. Während in Mannheim über 5600 Arbeiter den Gewerkschaften angehören, sind in Pforzheim kaum 1200 gewerkschaftlich organisiert, und gerade in der Bijouteriearbeitererschaft fehlt der Organisationstrieb fast gänzlich. Die Gründe für diesen mangelhaften Zusammenschluß der Pforzheimer Arbeiter dürften nach Ansicht von Prof. Tröltzsch einmal in der den Schwaben (und dazu gehört ja auch ethnographisch der Pforzheimer Bezirk) innewohnenden jähren Zurückhaltung gegen alle fremden Einflüsse, in dem völligen Mangel des Zugzugs fremder und als Ferment wirkender Arbeiter, und nicht zuletzt in der Unreife und Disziplinlosigkeit der Pforzheimer Arbeiter zu finden sein, welche lieber den Ueberfluß ihres Lohnes vertrinken, statt ihn für Versicherungs- und Standeszwecke auszugeben. Professor Tröltzsch hält diesen Mangel an gewerkschaft-

lichem Zusammenschluß der Arbeiter besonders aus dem Grund für so bedauerlich, weil die in politischer Beziehung ganz unter dem Einfluß der radikalen Parteien stehenden Arbeiter damit gerade desjenigen Erziehungsmittels entbehren, das einzig geeignet ist, im Lauf der Zeit den Geist der Negation in politischen Fragen zu Summen positiver Mitarbeit umzubilden. — Recht interessant und dankbar sind auch die Untersuchungen, welche der Karlsruher Volkswirth über die Verbindung der Bijouteriearbeit mit landwirtschaftlichem Nebenbetrieb angestellt hat, unter gründlichster Ausnutzung des Materials der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik und der Berufs- und Gewerbebezahlung. Im Unterschied zu Fuchs, der im landwirtschaftlichen Nebenbetrieb eher einen Ballast für den Bijouteriearbeiter sieht, beurtheilt Professor Tröltzsch das enge Bündniß zwischen Industriearbeit und Landwirtschaft sehr sympathisch. Die Landwirtschaft hält die Familie mehr zusammen als bloße Fabrikarbeit und verhindert damit ihre völlige Proletarisirung; der Gewinn landwirtschaftlicher Produkte macht die Familie unabhängig von anderen Produzenten und vom Händler. Und gerade die für ganz Süddeutschland charakteristische Verbindung von Fabrikarbeit mit Landwirtschaft ist ein Grund mit für die relative Ruhe, mit der hier die moderne Arbeiterbewegung verläuft. Professor Tröltzsch weist darauf hin, daß da, wo ein großer Theil der Arbeiter sich Eigentümer von Land nennen kann, die sozialdemokratische Zukunftsmusik nur halb offene Ohren findet.

Es wäre dringend zu wünschen, daß Untersuchungen, wie die über Pforzheim, auch über andere Bezirke und sonstige Branchen unseres Landes angestellt würden und daß noch mehr wie bisher, Verwaltung und Wissenschaft Hand in Hand gingen, um in objektiver, gründlicher Weise vorhandene Schäden aufzudecken und dadurch das Wohl des Ganzen mitfordern zu helfen.

Cecil Rhodes und die englischen Liberalen.

In England wird gegenwärtig viel schmutzige Wäsche in der Öffentlichkeit gewaschen. Vorgestern hat Sir Redvers Buller, dem die „Times“ vorhielt, daß er nicht zum Befehlshaber des ersten Armeecorps taugte, sich gegen den Vorwurf zu verteidigen gehabt, daß er dem General Sir Georg White angerathen habe, sich mit der Garnison von Ladysmith den Buren zu ergeben. Jetzt bringen alle Tagesblätter Besprechungen und Betrachtungen über die zwischen Schnadhorst und Cecil Rhodes gewechselten Briefe, die es uns ermöglichen, einen Blick zu werfen in die geheime Geschichte der liberalen Partei vor zehn und mehr Jahren, als Schnadhorst, der Schöpfer des liberalen Caucus, hinter dem Rücken Gladstone's und der anderen leitenden Staatsmänner, Sir William Harcourt und Sir Henry Campbell-Bannerman, von dem damaligen Ministerpräsidenten der Kapanfibelung, Rhodes, einen Beitrag von 5000 Pfund Sterling für die liberale Parteikasse annahm. Am 3. August d. J. erschien im Wochenblatt „Spectator“ ein von C. Boyd, dem Präparanten des Cecil Rhodes, herrührender Brief, in welchem behauptet wurde, daß der afrikanische Staatsmann der liberalen Partei 5000 Pfund Sterling geschenkt habe unter der Bedingung, daß man Ägypten nicht räume. Der Wortlaut dieser Mittheilung berechtigte den „Spectator“ zur Behauptung, daß Cecil Rhodes die liberale Partei zur Annahme einer gewissen in Ägypten zu befolgenden Politik erkaufte habe. Das ehemalige liberale Wochenblatt zog aus dieser Mittheilung noch weitere Schlüsse und behauptete, dieser Zwischenfall erkläre, weswegen Sir W. Harcourt und Sir G. Campbell-Bannerman mit Cecil Rhodes zur Zeit des südafrikanischen Untersuchungsausschusses so glimpflich verfahren. Auf diese niedrigen Anschuldigungen gaben die beiden liberalen Staatsmänner die einzig mögliche Antwort: daß die ganze Geschichte von Anfang bis zu Ende eine Lüge sei. Als Erwiderung darauf hat nun Cecil Rhodes im „Spectator“ die Briefe veröffentlicht, die er in den Jahren 1891 und 1892 an Schnadhorst schrieb und von diesem erhielt. Aus Gesundheitsrücksichten hielt sich Schnadhorst 1891 in Südafrika auf und kam oft mit Rhodes in Kimberley in Verbindung. Das war zur Zeit, als die liberale Partei unter Gladstone's Führung sich auf die nächsten Generalwahlen vorbereitete, aus denen sie siegreich hervorging. Schnadhorst hatte bei seinem Besuch in Kimberley dem afrikanischen Millionär die Zahlung eines Beitrags an die liberale Parteikasse nahe gelegt; denn Cecil Rhodes hatte ja wenige Jahre

vorher den irischen Parteiführer Charles S. Parnell und dessen Sache mit 10 000 Pfund Sterling unterstützt. Warum sollte er nicht auch die liberale Partei mit Geld unterstützen, da diese Parnell's politisches Programm, irische Home-rule, zu verwirklichen suchte? Cecil Rhodes sandte Schnadhorst eine Anweisung auf 5000 Pfund Sterling unter zwei Bedingungen: 1. daß die Gabe geheim gehalten werde, Herrn Gladstone ausgenommen, dem Schnadhorst vertrauliche Mittheilungen machen könne, wenn er es für nöthig halte; 2. daß Gladstone's Home-rulebill die Beibehaltung der irischen Vertretung im Reichsparlament enthalten müsse. In einer Nachschrift drückte Cecil Rhodes seinen Abscheu aus über eine Rede John Morley's, der die Räumung Ägyptens verlangte; wenn diese Politik zur Ausführung komme, solle Schnadhorst das Geld zu wohltätigen Zwecken verwenden. Die weiteren Briefe zeigen, daß Rhodes die Beibehaltung Ägyptens als die Hauptbedingung ansah; man lernt damit auch, daß Schnadhorst es nicht für nöthig gehalten hat, Herrn Gladstone von dem von Rhodes gespendeten Beitrag und den daran geknüpften Bedingungen zu unterrichten. Daß Gladstone von den 5000 Pfund Sterling nichts wußte, erfährt man außerdem aus einem Brief des William L. Stead, der im Mai 1892 an Cecil Rhodes schrieb, Gladstone wisse nicht, was Rhodes an seinen Ansichten über Ägypten anzufügen habe, denn Schnadhorst habe ihn augenscheinlich nie mit den an die 5000 Pfund Sterling geknüpften Bedingungen betreffs Ägyptens bekannt gemacht. Gladstone hatte freilich als Führer der Opposition gelegentlich die konservative Regierung an das Versprechen der Räumung Ägyptens erinnert, was Cecil Rhodes sehr böse machte. Schnadhorst suchte ihn zu beschwichtigen, indem er ihm mittheilte, daß in der nächsten liberalen Regierung Lord Rosebery das Auswärtige Amt leiten und auf der Beibehaltung Ägyptens bestehen werde. Die Veröffentlichung dieser Briefe schadet, wie die „Post“ Btg.“ mit Recht betont, dem Andenken Gladstone's nicht im geringsten, doch sind diese Schriftstücke ein neuer Beleg für die gewaltige Ueberhebung des Cecil Rhodes, als er sich einbildete, daß seine 5000 Pfund Sterling die Politik der liberalen Partei beeinflussen würden.

Der Kernpunkt der Börsenreform.

Von Justizrath Dr. Staub.

II. (Schluß.)

Gegen die bereits niedergelegte Anschauung weist man darauf hin, daß in nicht seltenen Fällen arme Witwen, kleine Beamte u. von gewissenlosen Bankiers verleitet werden, ihre letzte Habe als Depot hinzugeben, um daraufhin Börsengeschäfte zu machen. Allein dieses Argument trifft ja lediglich den Bankier, der in gewissenloser Weise Leute zur Börsenspekulation verleitet. Gegen solche Gefahren gibt es bereits einen Paragraphen im Börsengesetz, den man möglichst verschärfen und jedenfalls öfter anwenden mag. Aber man darf doch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und wegen der Gewissenlosigkeit einiger Berufsgenossen, die sich hier, wie in jedem Berufe finden, Bestimmungen treffen oder billigen, die dem gewissenhaften und soliden Berufsgenossen die Ausübung seines Gewerbes fast zur Unmöglichkeit machen und die dem ganzen Gewerbe jede sichere Basis nehmen.

Der Kernpunkt der Börsenreform ist also die Sicherung der Sicherheiten.

Erfolgt diese, so ist dem Bankiergewerbe wesentlich geholfen. Ja eigentlich müßte sich, wenn eine Novelle in diesem Sinn erlassen wird und die Bankiers nun sehen, daß sie von der Gesetzgebung in absehbarer Zeit mehr nicht erreichen können, das Bankiergewerbe dahin ausgestalten, daß nur noch gegen Depots Geschäfte gemacht werden.

Dann aber wäre auch der andere Erfolg erreicht: eine starke Börse, und zwar eine wirklich starke Börse. Denn eine wirklich starke Börse ist nur dann vorhanden, wenn das Publikum sich mit seiner wahren Finanzkraft betheiligte. Eine starke Börse ist nicht schon dann vorhanden, wenn das Publikum sich überhaupt an den Börsengeschäften betheiligt, so lange keine Gewähr vorhanden ist, daß seine Betheiligung nur insoweit erfolgt, als seine wirklich entbehrlichen Finanzkräfte reichen. Ist dies aber der Fall, dann wird es in Zeiten der Krisis unten nicht frachen, wenn's oben zittert; dann werden die

(Mit einer Beilage.)

Banken, wenn die Kurse fallen, nicht vor einer Unsumme unbezahlter Passivschulden stehen; dann werden die Kurse zwar fallen, die Werte also zeitweilig oder dauernd entwerthet werden, aber sie werden wenigstens bezahlt sein. Ich verhehle mir nicht, daß ganz und rein dieser Erfolg nicht erzielt werden kann; aber man wird einen großen Schritt diesem Ziele näher kommen. Man kann dem gegenüber auch nicht einwenden, daß das Bankgeschäft auf solcher Basis wesentlich eingengt werden würde. Das mag sein; aber besser ist doch ein kleines Geschäft aber gesund, als ein großes, aber krank.

Gelingt es, die maßgebenden Kreise, insbesondere die maßgebenden politischen Parteien davon zu überzeugen, daß vor allem die Sicherheiten der Rückforderung entzogen werden müssen, dann ist der Weg zur Verständigung gebahnt. Diefem Kernpunkt gegenüber sind die anderen Punkte so geartet, daß, wenn diese Reform bewilligt wird, die weitere Verständigung nicht schwer wird. Insbesondere hat dann die viel ventilirte Frage nach dem Kreise derjenigen Personen, denen der Ungültigkeitseinwand überhaupt zu verjagen ist, jene hohe Bedeutung nicht mehr. Man nehme z. B. an, daß der Reichstag sich nicht entschließen könnte, allen eingetragenen Kaufleuten den Einwand zu verjagen, sondern nur denen, in deren Handelszweig die betreffenden Geschäfte fallen. Was wäre das Ergebnis? Dann würde im schlimmsten Falle ein Brauereibesitzer nicht in der Lage sein, ein absolut unaufschiebbares Zeitgeschäft in Wertpapieren zu machen. Dann müßte er eben den Gegenwerth baar erlegen oder wenigstens den Bankier durch Depot gegen die Gefahren der Kursbewegung schützen. Jeder Bankier würde, wenn ihm das Deponirte oder Gezahlte wenigstens sicher ist, auf ein solches Geschäft eingehen.

Ein ganz anderes Bild ergibt dagegen die ganze Reformfrage, wenn man bei dem Kernpunkte auf Widerstand stößt. Dann gewinnen natürlich die anderen Fragen, insbesondere wegen des Kreises der Personen, denen der Einwand überhaupt zu verjagen ist, erhöhte Bedeutung. Aber es ist doch zu wünschen und zu hoffen, daß in jenem Kernpunkte Abhilfe geschaffen wird. Die Abhilfe ist dringend erforderlich und ein Gebot der Gerechtigkeit.

Ich mache hiernach vor allem folgenden Gesetzesvorschlag: „Eine aus den §§ 50 oder 66 des Vorkaufgesetzes oder aus § 764 des Bürgerlichen Gesetzbuches hergeleitete Unwirksamkeit erstreckt sich nicht auf die vor oder nach Abwicklung des Geschäfts zu seiner Sicherung oder Erfüllung bewirkten Leistungen.“ (D. Juristenztg.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 16. Oktober.

Gestern Dienstag Vormittag ertheilte Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Schloß Baden verschiedenen Personen Audienz und nahm einige militärische Meldungen entgegen. Zur Mittagstafel erschienen Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm mit Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Erbprinzeßin von Anhalt, Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Fürstin Sophie zur Lippe und die Fürstin zu Hohenlohe-Schillingsburg, sowie Ihre Durchlaucht die Prinzessin Amalie zu Fürstenberg. Gestern Abend empfingen die Großherzoglichen Herrschaften den Königlich Preussischen Gesandten von Eisenbecher und Gemahlin. Später besuchten Ihre Königlichen Hoheiten das Konzert des Pianisten Sauer im Konversationshause.

Heute Mittag folgten Ihre Königlichen Hoheiten einer Einladung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm zur Frühstückstafel und machten darnach viele Besuche. Heute Abend findet eine größere Hofstafel statt.

Morgen Früh halb 9 Uhr reist Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Schloß Baden nach Karlsruhe, um dort bis zum 19. zu bleiben. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin trifft erst morgen Mittag in Karlsruhe ein. Die Erbprinzeßin von Anhalt werden morgen Abend in Karlsruhe erwartet. Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm mit Seiner Hoheit dem Erbprinzen und Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Erbprinzeßin von Anhalt kommen morgen von Baden nach Karlsruhe. Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin May werden gleichfalls morgen Abend aus Salem daselbst eintreffen.

Ergebnis der Abgeordnetenwahl.

* Das Ergebnis der heute vorgenommenen Abgeordnetenwahl ist folgendes:

1. Wahlbezirk (Ueberlingen-Pfullendorf): gewählt Oberstleutnant v. S. in Pfullendorf (Centr.) mit 146 von 156 Stimmen.
2. Wahlbezirk (Wegscheid-Stodach): gewählt Bürgermeister Sauer von Wegscheid (nat.-lib.) mit 70 von 116 Stimmen.
3. Wahlbezirk (Konstanz-Land): gewählt Amtsgerichtsdirektor Gieseler in Mannheim (Centr.) mit 99 von 126 Stimmen.
4. Wahlbezirk (Engen-Stodach): gewählt Gastwirt Goldschmidt in Emmendingen (Centr.) mit 53 gegen 48 Stimmen, welche auf den nat.-lib. Kandidaten fielen.
5. Wahlbezirk (Bonndorf-Waldshut): gewählt Sportkassenverwalter Riechle in Bonndorf (nat.-lib.) mit 86 von 125 Stimmen.
6. Wahlbezirk (Vöhringen-Stadt): gewählt Gastwirt Markus Pflüger in Vöhringen (freis.) mit 37 von 55 Stimmen.
7. Wahlbezirk (Vöhringen-Land): gewählt Müller Dreher in Wittlingen (nat.-lib.) mit 62 gegen 60 Stimmen.
8. Wahlbezirk (Schopfheim-Säckingen): gewählt Oberschulrath Wegoldt in Karlsruhe (nat.-lib.) mit 90 von 120 Stimmen.
9. Wahlbezirk (Donauwörth): Die Wahl findet morgen statt.
10. Wahlbezirk (Willingen-Kenstadt): gewählt Glodengieser Gräninger in Willingen (Centr.) mit 78 von 145 Stimmen.

11. Wahlbezirk (Waldkirch-Emmendingen): gewählt Holzhandler Straß in Oberwiesenthal (Centr.) mit 103 von 152 Stimmen.
12. Wahlbezirk (Freiburg-Stadt): gewählt Rechtsanwalt Fehrenbach in Freiburg (Centr.) mit 195 von 257 Stimmen.
13. Wahlbezirk (Stettenheim-Emmendingen): gewählt Oberamtsrichter Armbruster in Freiburg (Centr.) mit 110 von 128 Stimmen.
14. Wahlbezirk (Triberg-Wolfach): gewählt Kaufmann Gertch in Furtwangen (Centr.) mit 112 von 167 Stimmen.
15. Wahlbezirk (Offenburg-Land): gewählt Obergerichtsrath Gertch in Offenburg (Centr.) mit 111 von 121 Stimmen.
16. Wahlbezirk (Offenburg-Stadt): gewählt Rechtsanwalt Muser in Offenburg (Dem.) mit sämtlichen 45 Stimmen.
17. Wahlbezirk (Achern-Bühl): gewählt Landgerichtsdirektor Paul in Waldshut (Centr.) mit 136 von 149 Stimmen.
18. Wahlbezirk (Bühl-Baden-Rastatt): gewählt Rechtsanwalt Gertch in Baden (Centr.) mit 115 von 140 Stimmen.
19. Wahlbezirk (Karlsruhe-Stadt): gewählt Professor Goldschmidt, Rechtsanwalt Binz (nat.-lib.), Rechtsanwalt Fröhlich (freis.) mit 236 gegen 175 Stimmen.
20. Wahlbezirk (Durlach-Land): gewählt Landwirth Vorderer in Wöllingen (Dem.) mit 97 von 160 Stimmen.
21. Wahlbezirk (Bruchsal-Land): gewählt Landgerichtsrath Breiter in Freiburg (Centr.) mit 149 von 155 Stimmen.
22. Wahlbezirk (Forstheim-Stadt): gewählt Fabrikant Wittum in Forstheim (nat.-lib.) mit 98 von 164 Stimmen.
23. Wahlbezirk (Forstheim-Land): gewählt Redakteur Eichhorn in Mannheim (Soz.) mit 115 von 159 Stimmen.
24. Wahlbezirk (Mannheim-Stadt): gewählt Stadtverordneter Kramer in Mannheim (Soz.) mit 374 von 498 Stimmen.
25. Wahlbezirk (Wiesloch-Heidelberg): gewählt Fabrikant Greif in Wiesloch (nat.-lib.) mit 115 von 175 Stimmen.
26. Wahlbezirk (Stadl-Heidelberg): gewählt Professor Rohrhurst in Heidelberg (nat.-lib.) mit 164 von 167 Stimmen.
27. Wahlbezirk (Heidelberg-Land): gewählt Landwirth Fr. Mampel in Kirchheim (Antifem.) mit 77 von 146 Stimmen.
28. Wahlbezirk (Wertheim-Buchen-Tauberbischofsheim): gewählt Notar Merklinger in Tauberbischofsheim (Centr.) mit 100 von 143 Stimmen.
29. Wahlbezirk (Waldsheim-Forstberg): wieder gewählt Rentner Hermann Klein in Wertheim (nat.-lib.)

Grundsätze

für Vereinfachung des schriftlichen Dienstverkehrs.

Das Großh. Staatsministerium hat zur Vereinfachung des schriftlichen Dienstverkehrs folgende Grundsätze erlassen:

Alle Schriftstücke (Erlasse, Berichte, Schreiben) tragen auf der ersten Seite der Reinschrift oben rechts: die Ort- und Zeitangabe, darunter den Betreff, oben links: die Amtsbezeichnung der schreibenden Behörde (in der Regel gedruckt), darunter die Geschäftsnummer und den Anlaß (z. B. „Auf den Erlaß vom Nr. ...“ oder: „Im Anlaß auf das Schreiben vom Nr. ...“), die Zahl der Anlagen, nöthigenfalls mit dem Rückgabevermerk („N. v.“), unten links: die Adresse.

Da jedoch die Bezugnahme auf frühere Schriftstücke außerhalb des Textes vermehrt wird, können die üblichen Eingangsformeln in der Regel wegfallen. Es kann alsbald mit der Mittheilung des Sachverhalts begonnen werden.

Die Schriftstücke sind möglichst kurz und klar zu fassen. Unnötige Fremdwörter sind zu vermeiden. Schriftstücke mit mehr als vier Seiten sind mit Seitenzahlen zu versehen. Der Betreff hat kurz zu sein. Einzelheiten sind darin nicht unterzubringen.

Die Adresse enthält in der Regel lediglich die Benennung des Amtes. Wird an den Vorstand einer Behörde persönlich geschrieben, so genügt die Amtsbezeichnung. Die Hinzufügung des Namens ist nicht erforderlich. Besondere Höflichkeitserweise sind auch bei persönlichen Adressen zu unterlassen.

Die Unterschrift muß gut lesbar sein. Der Gebrauch von Gummistempeln zur Namensunterzeichnung ist nur mit besonderer Genehmigung zulässig.

Unnützlich Anwendung des unchriftlichen Verkehrs, auch an vorgelegte Behörden, sowie unthunliche Beschränkung der Anfertigung von Abschriften wird empfohlen. Letztere können häufig durch eine kurze Notiz zu den Akten ersetzt werden.

Anfertigung und Verwendung von Stempeln zum Ausdruck kurzer, oft wiederkehrender Verfügungen ist zulässig und zweckdienlich.

Die Vernichtung von Postkarten ist zulässig und empfehlenswerth, insofern eine unerschlossene Mittheilung in dieser Form unbedenklich erscheint.

Die vorhandenen Formulare, die den vorstehenden Anordnungen nicht entsprechen, können aufgebraucht werden. Für den Neudruck von Formularen sind die neuen Vorschriften maßgebend.

Den einzelnen Ministerien und Centralstellen bleibt überlassen, auf Grund der vorstehenden Anordnungen weitere, auf thunlichste Vereinfachung des Geschäftsganges abzielende Anordnungen zu treffen.

Der Gewerbebetrieb der Gefindevermietther und Stellenvermittler.

* Die badische Verordnung vom 18. März 1887, welche aus Anlaß der durch die Gewerbeordnungsnovelle vom 30. Juni 1900 bezüglich dieser Gewerbebetriebe getroffenen Aenderungen, ferner auf Grund der beim Vollzug der Verordnung gemachten Erfahrungen, sowie im Hinblick auf die §§ 652 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs einer Durchsicht unterworfen worden ist, hat durch die demnach im „Gesetz- und Verordnungsblatt“ erscheinende Verordnung vom 10. Oktober, welche mit Wirkung vom 1. November d. J. an deren Stelle tritt, abgegeben von den nunmehr maßgebenden Strafbestimmungen, folgende Aenderungen erfahren:

Die Bestimmungen über die Durchführung sind erweitert. Durch eine Bestimmung soll wahrheitswidrigen Geschäftsankündigungen, namentlich der Ankündigung von Stellen, für welche keine durch die Geschäftsbücher nachweisbaren Aufträge vorliegen, begegnet und durch die Bestimmung, daß diese Ankündigungen Namen, Stand und Wohnung des ankündigenden Gefindevermietthers und Stellenvermittlers zu enthalten haben, und daß darin Bezeichnungen und Angaben unterlassen werden müssen, welche die Meinung erwecken könnten, als handle es sich um Ankündigungen einer gemeinnützigen Dienst- oder Stellenvermittlung, dem mehrfach beobachteten Mißbrauch des Namens bestehender gemeinnütziger Arbeitsnachweisanstalten entgegenzuwirken.

Den Gefindevermietthern und Stellenvermittlern wird die Verpflichtung auferlegt, über die Art der zu vermittelnden Stellen, über Namen und Wohnort des Stellensuchenden oder Arbeitgebers, Vorn- und sonstige Arbeitsbedingungen, genaue Auskunft zu geben und auf Verlangen Einsicht in die bezüglichen Einträge der Geschäftsbücher zu gestatten; auf der an-

deren Seite ist es ihnen verboten, wissentlich unrichtige Auskunft zu geben.

Gefindevermietther und Stellenvermittler, welche ihre Geschäfte nicht persönlich ausüben vermögen, sind verpflichtet, für die Stellvertretung bezirksrätliche Erlaubniß herbeizuführen; das Amt muß jederzeit in der Lage sein, im Falle der Unzuverlässigkeit des Hilfspersonals das Erforderliche vorzunehmen.

Eine besondere Bestimmung bezweckt, den Klagen zu begegnen über Beschäftigungen durch Stellenvermittler auf öffentlichen Orten, insbesondere auch in und vor den Geschäftslokalen der gemeinnützigen Arbeitsnachweisanstalten.

Neu ist auch die Bestimmung, wonach es den Gefindevermietthern und Stellenvermittlern untersagt ist, solchen Personen Dienstvermittlung zu leisten, von denen sie wissen, daß sie durch ältere Verpflichtungen an der Eingehung eines neuen Dienstverhältnisses gebunden sind, oder in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehende Personen zu Verlassen der Stelle oder zur sonstigen Verletzung des Dienstvertrags oder Dienst- oder Arbeitsvertrag zur Entlassung eines Dienst- oder Arbeitnehmers oder zur Verletzung des Dienst- oder Arbeitsvertrags zu bestimmen.

Den Gefindevermietthern und Stellenvermittlern wird die gleichzeitige Ausübung des Gast- und Schankwirtschafts gewerblich untersagt, im Zusammenhang damit aber denselben zugleich auch der Betrieb des Gewerbes in Gast- und Schankwirtschaften und in solchen Räumen, welche mit Gast- oder Schankwirtschaften im Zusammenhang stehen, verboten.

Von dem da und dort erlassenen Verbot der Beherbergung der dien- oder stellensuchenden Personen durch die Gefindevermietther ist, da dafür mancherorts ein Bedürfnis besteht, zwar abgesehen; es ist aber durch die Bezirksämter ertheilte Ermächtigung, jederzeit die Befugniß zur Beherbergung nach freiem Ermessen zu entziehen, die Möglichkeit gegeben, etwa hervortretenden Mißständen und Mißbräuchen alsbald wirksam zu begegnen. In einem und demselben Hause dürfen nur entweder Herbergen für männliche oder nur für weibliche Stellensuchende eingerichtet werden.

Die Vermittlung von Stellen für minderjährige weibliche Personen im Wirtschaftsgewerbe und im Ausland darf nur auf den Nachweis der Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters (der Eltern, des Vormundes) erfolgen.

Sollte die Vermittlungsgeschäfte unverhältnißmäßig hoch festgesetzt sein — eine polizeiliche Einwirkung auf die Maximalhöhe hat die Behörde nicht, es darf vielmehr nur die von dem Dienstvermittler selbst festgesetzte und durch den Tarif bestimmte Gebühr, so lange nichts anderes bekannt gemacht ist, nicht überschritten werden —, so kann dieselbe nach § 655 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf Antrag des Schuldners durch Urtheil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Im übrigen ist Bestimmung getroffen, daß für Anwendungen dem Dienstvermittler nur dann Erfolg zu leisten ist, wenn dies besonders vereinbart ist; Auslagen für die mit dem Geschäftsbetriebe regelmäßig verbundenen Gänge, Porto, Korrespondenzen zc. dürfen überhaupt nicht besonders berechnet werden.

Unterlegte Papiere oder sonstige Gegenstände dürfen gegen den Willen der Hinterleger nicht zurückgehalten werden. Reise- oder Gastgelder (Draufgaben), welche der Dienstvermittler in Empfang genommen hat, müssen der Bestimmung des Auftraggebers gemäß ungeschmälert zur Ausführung kommen und dürfen nicht ohne dessen Willen zur Aufrechnung auf die geschuldeten Gebühren verwendet werden.

Förderung des badischen Molkereiwesens.

Die bisherige staatliche Förderung des Molkereiwesens erstreckte sich hauptsächlich auf die Gewährung von Beihilfen zur Errichtung von Separatorenmolkereien und zur Ausbildung des erforderlichen Personals, sowie auf die Abhaltung von Molkereikursen auf der Landwirtschaftsschule Augustenberg. Dank dieser Maßnahmen ist die Zahl der Molkereien so gestiegen, daß im Jahr 1895 die Gründung eines Molkereiverbandes für das Großherzogthum Baden in Angriff genommen werden konnte, dem von 76 Molkereien am Schluß des vorigen Jahres bereits 55 angehörten. Mit dem bisher Geschehenen können aber die Maßnahmen zur Förderung des Molkereiwesens nicht als abgeschlossen gelten, soll nicht auf den durch die wachsende Konkurrenz mehr und mehr gebotenen Fortschritt hinsichtlich steter Verbesserung der Qualität der auf den Markt gebrachten Waare, hinsichtlich Gewinnung einer möglichst guten Ausbeute gewährleistenden Milch sowie einer thunlichst vollständigen Ausnutzung derselben Verzicht geleistet werden.

Was den ersterwähnten Punkt, die Herbeiführung einer Verbesserung der Qualität der für den Markt bestimmten Waare anbelangt, so dürfte als ein hierzu besonders geeignetes Mittel neben der Abhaltung von Molkereikursen in erster Linie die jährliche Veranstaltung einer Anzahl von mit Prämierungen verbundenen Butterausstellungen in Betracht zu ziehen sein, wie eine solche auf Veranstaltung des Ministeriums des Innern unter Leitung des technischen Referenten, Herrn Regierungsrath Märklin, und Beteiligung einer Reihe von in Molkereiwesen erfahrenen Praktikern als Preisrichter zunächst beschlossene, und zwar mit einem recht erfreulichen Erfolg bereits am 1. Juni d. J. auf der Landwirtschaftsschule Augustenberg abgehalten worden ist.

In der That hat diese Veranstaltung in den betheiligten Kreisen lebhaftes Interesse und Verhängniß gefunden, und es ist diese erste Ausstellung erfreulicher Weise schon mit 63 Butterproben aus fast allen Theilen des Landes besetzt worden. Die Butterproben wurden nach ihrer Ankunft bis zum 1. Juni in einem luftigen kühlen Keller der Landwirtschaftsschule Augustenberg gelagert; sodann fand am 1. Juni das Richter unter Beobachtung der vom Ministerium des Innern erlassenen Grundbestimmungen und nach dem im Königreich Bayern bezw. bei der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft eingeführten Punktsystem statt. Hiernach müssen Proben, die einen störenden Beigeschmack zeigen, weniger als 35 Punkte, und Proben, die einen störenden Nebengeruch erkennen lassen, weniger als 7 Punkte erhalten. Ferner ist beim Richter auf richtige Ausarbeitung zu sehen, für welche eine Anzahl von 20 Punkten angesetzt ist. Selbstverständlich haben die Richter auch das äußere Ansehen (Verpackung, Papier) der geformten Pfundstücke ihrer Beurteilung zu unterziehen, wobei etwa vorzufindende Schmutztheilchen die Punktzahl verringern. Ferner soll die Butter ein gleichmäßiges Gefüge zeigen, da Klüften und Hölungen die Haltbarkeit der Butter gefährden. Eine Butter, welche 80 bis 87 Punkte erreicht, ist als „gut“, eine solche von 88 bis 94 Punkten als „sehr gut“ und eine solche von 95 Punkten und darüber als „vorzüglich“ zu bezeichnen. Die Richter waren in fünf Gruppen eingetheilt und jede Butterprobe wurde von zwei Richtergruppen beurtheilt.

Bedrückt waren Proben von ganz hervorragender Qualität zu bemerken. Um aber ferner auch auf Gewinnung einer möglichst guten Ausbeute gewährleistenden Milch und auf mögliche Ausnutzung derselben hinzuwirken, ist die erneute Anstellung von Milchergieblichkeitsproben in quantitativer und qualitativer Beziehung unter zuverlässiger Aufsicht und Kontrolle und zwar zunächst

versuchsweise in einzelnen Bezirken und weiterhin die Einstellung eines geeigneten Volkstechnikers in Aussicht genommen, welcher den einzelnen Volkstechnikern Rat und Belehrung an die Hand zu geben hätte. Das Ministerium des Innern wird die vorstehenden Vorschläge dem demnächst zusammentretenden Badischen Landwirtschafsrath zur Begutachtung vorlegen.

(Frau v. Puttlich) Wie wir vernehmen, verstarb am 14. Oktober im 76. Lebensjahre nach längerem Verbleiben dem Puttlichen Familienknecht Regim in der Provinz Brandenburg die Witwe des Dichters Gustav zu Puttlich, Elisabeth geborene Gräfin Königsmark. Die Nachricht von ihrem Tode wird auch in dieser Stadt in vielen Kreisen schmerzhaft empfunden werden. Hat sie doch in einem Zeitraum von 16 Jahren (1873 bis 1889), während welchem ihr Gatte das hiesige Hoftheater leitete, in Karlsruhe gewohnt und sich durch hervorragende Gaben des Herzens und des Verstandes viele Freunde erworben. Sie war vor allem die hingebende Gefährtin ihres Gatten, dessen Interessen sie nach allen Richtungen hin theilte, dessen Aufgaben sie fördern, dessen Sorgen sie erleichtern half. Ihr Haus war ein hervorragender Mittelpunkt in dem gesellschaftlichen Leben der Residenz, in dem Angehörige der verschiedensten Kreise sich zu einem geistig und künstlerisch belebten anregenden Verkehr zusammenfanden. Wer diese göstlichen Räume betreten hat, wird die Erinnerung an die dort verlebten schönen Stunden heiss festhalten. Elisabeth zu Puttlich fand aber neben ihren — bei einer großen Familie und einem zahlreichen Bekanntenkreise — besonders ausgedehnten häuslichen und geselligen Pflichten auch noch Zeit, viele wohltätige Bestrebungen in dieser Stadt zu fördern. Insbesondere wird es stets unvergessen bleiben, wie sie sich der Noth und der Anliegen so vieler Angenommenen hat, welche zum Theater in irgend welcher näheren Beziehung standen und wie sie als stille Wohltäterin so manche Thräne zu trocknen, so manche Sorge zu lindern bemüht war. Nach ihrem Wegzug von hier wurde ihr bald der geliebte Gatte nach schwerer Krankheit durch den Tod entzogen. Sie blieb auf dem Gute Regim der lebende Mittelpunkt der Familie, um den sich ein großer Kreis von Kindern und Enkel liebevoll scharte, die nimmermehr mit den zahlreichen Freunden den Tod der trefflichen Frau betrauern. Was das Herz in Treue festhält, ist uns nie verloren, mit diesen Worten ihres Gatten begleiten wir im Geiste die Heimgegangene zu ihrer letzten irdischen Ruhestätte.

(Großherzogliches Hoftheater.) Vor ausverkauftem Hause erzielte am Sonntag Richard Wagners „Tannhäuser“, dank der schmerzvollen Aufführung, wieder einen großen Erfolg. Herr Fritz Kémont, unser künftiger Heldenheld, jetzt noch der nachbarlichen Bühne in Freiburg verpflichtet, sang die Titelrolle und rief mit seiner schönen Stimme die allgemeine Freude nach. Die Heldentenorrolle unserer Oper endlich gelöst zu sein. Die Kraft und Gesundheit ahnende Stimme, welche in der hohen Lage dieselbe Fülle des Tones besitzt, wie die gleichmäßig ausgebildeten markigen Töne der tiefen Lage, berechtigt zu guten Erwartungen. Allerdings schwebt der Sänger vorläufig noch zu sehr in der Kraftprobe seiner Mittel. Der poetischen Gestalt der Elisabeth verleiht Frau Motil die Anmut ihres Spiels und den Wohlklang ihrer Stimme. Für die Partie der „Venus“ bringt Fräulein Fabender bedeutende Vorzüge mit; durch eine eigentümliche verklärte Tongebung beeinflusst, vermag sie leider diesmal ihre gesungene Leistung nicht, sich ihrer beliebigen Darstellungsweise wirkungsvoller anzupassen. Fräulein Glöcker sang den Hirtentenen mit frischer Stimme. Für die Vertretung des Landgrafen eignete sich Herr Keller's Organ vorzüglich. Mit dem Wolfram des Herrn van Gorkum konnten wir uns nicht ganz einverstanden erklären; die reichere Entfaltung des Organs war durch ein schleppendes Sondern jedes einzelnen Tones sehr gehindert, was auch die liebliche Form in der Romanze an den Abendstern unangenehm beeinträchtigte. Eine Ganzleistung hat wieder unser Hoforchester unter Generalmusikdirektor Motil's ansehnlicher Leitung.

Wegen der mit der Enthüllung des Prinz Wilhelm-Denkmal verbundenen Feierlichkeiten bleiben die städtischen Kanäle und Kasernen freitags den 18. d. Mts., Vormittags, geschlossen.

(Das Hydra-System.) Das Reichsgericht fällt am 11. und 15. d. M. zwei für das Verkehrsleben bemerkenswerte Entscheidungen. Es handelt sich um das sogenannte Hydra- oder Gella-System, auch Schneeballsystem oder Rabattsystem „Multipler“ genannt. Ebenso wie schon am 14. Februar der erste Strafsenat, sah am 11. d. M. der zweite und am 15. d. M. der dritte Strafsenat dieses System als öffentliche Auspielung an, die, wenn ohne obrigkeitliche Erlaubnis erfolgt, strafbar ist.

(Die Lage des Arbeitsmarktes.) Das Bild, welches der Arbeitsmarkt im Monat September bot, zeigt ein völlig unentworfenes Gepräge. Wenn auch an den Arbeitsnachweiser der Andrang weit härter war als im Vorjahr, indem auf je 100 offene Stellen 147,5 Arbeitsuchende gegen 110,5 im September 1900 kamen, so hat doch im Vergleich mit dem Vormonat eine beachtenswerte Steigerung der Nachfrage stattgefunden, die es bewirkt hat, daß der Andrang von 160,2 auf 147,5 zurückgegangen ist. Erklärt wird diese Erscheinung durch den starken Arbeiterbedarf beim Oktoberumzug in den großen Städten. In Berlin belebte diese Nachfrage, wie der Centralverein für Arbeitsnachweis hervorhebt, der Verkehr in der zweiten Hälfte des Monats sichtlich. Vorzugsweise waren es Expediente, welche Arbeiter verlangten. Abgesehen aber von dieser nur wenige Tage dauernden Beschäftigungsgelegenheit wies der Arbeitsmarkt einen kleinen Rückgang in dem Mitgliederbestand der an die Verichterstattung der Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ angeschlossenen Krankentassen auf. Im Vorjahre veränderte sich die Zahl der Beschäftigten im September überhaupt nicht; in diesem September nahm sie um 0,3 Proz. gegen 0,1 Proz. im Vormonat ab.

(Schwurgericht vom 14. Oktober.) Am heutigen, dem letzten Sitzungstage beschäftigten das Schwurgericht noch zwei Fälle. In der Vormittags Sitzung waren der 27 Jahre alte Tagelöhner Emil Karl Franz Maled und der 25 Jahre alte Tagelöhner Otto Muck, beide aus Forstheim, wegen Sittlichkeitsverbrechens angeklagt. Nach dem Schuldspruch der Geschworenen, die den Angeklagten die mit dem Verbrechen verbundenen, wurden Maled und Muck zu je vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. — Wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes mußte sich in der Nachmittags Sitzung der 19 Jahre alte Heizer Johannes Frank aus Forstheim verantworten. Von den Geschworenen wurde der Angeklagte der fahrlässigen Gefährdung eines Eisenbahntransportes schuldig befunden und daraufhin mit zehn Monaten Gefängnis bestraft. Mit diesem Falle hatten die Sitzungen des Schwurgerichts für das IV. Quartal ihr Ende erreicht.

(Mannheim, 15. Okt.) Dem hiesigen Bürgerausschuß sind für seine Sitzung vom 23. Oktober stattfindende Sitzung eine Reihe von Vorlagen des Stadtraths zugegangen. Die wichtigsten dieser Vorlagen betrifft das Budget des Großtheaters für 1901/1902. Nach demselben erfordert das Theater für das genannte Jahr einen außerordentlichen städtischen Zuschuß in Höhe von 157 000 M. gegen 154 000 M. im Vorjahre. Die Vermehrung ist hervorgerufen worden durch die

Ausdehnung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung der städtischen Arbeiter und Bediensteten auf die Theaterarbeiter. Das abgelaufene Theaterjahr hat eigentlich mit einem Betriebsüberschuß von 6000 M. abgeschlossen, jedoch ist dieser durch vermehrte Ausgaben für elektrisches Licht und durch die Kohlensteigerung aufgezehrt worden. Nicht berücksichtigt wurde in dem neuen Voranschlag des Hoftheaters der Einnahmeausfall, der durch den verspäteten Beginn der Theatervorstellungen infolge des Bühnenumbaues entstanden ist. Wegen Deckung dieses Einnahmeausfalles soll dem Bürgerausschuß später eine besondere Vorlage zugehen.

(Baden, 15. Okt.) Im großen Saale des Konversationshauses fand heute Abend ein vom städtischen Kurcomité veranstaltetes Künstlerkonzert statt, in welchem Herr Pianist Emil Sauer aus Dresden mitwirkte. Der Künstler erntete mit seinen Darbietungen lebhaften Beifall. Auch das städtische Kurorchester unter Leitung des Herrn Konzertmeisters G. Kraffelt fand reichen Applaus. Herr Königlich Hoheit der Großherzogin und die Großherzogin mit Gefolge, sowie Ihre Durchlaucht die Prinzessin Amélie von Fürstenberg wohnten dem Konzert bis zum Schluß bei.

(Vom Bodensee, 15. Okt.) Die Frequenz unserer Bäderstadt Heberlingen hat im verfloffenen Sommer gegenüber dem Vorjahre in erfreulicher Weise zugenommen. Vom Beginn der Saison bis zum 1. Juli waren 312 Kurgäste anwesend; vom 1. Juli bis 15. Juli 264, vom 15. Juli bis 24. Juli 263, vom 24. Juli bis 1. August 255, vom 1. August bis 7. August 289, vom 7. August bis 13. August 262, vom 13. August bis 20. August 277, vom 20. August bis 28. August 267, vom 28. August bis 10. September 311, vom 10. September bis zum Schluß der Saison 295, im ganzen 2798 Kurgäste. — Die Weinlese in Meersburg ist nunmehr beendet und ist das Ergebnis quantitativ kaum ein Drittel herab, dagegen dürfte, da sorgfältig ausgelesen wurde, eine gute Qualität zu erwarten sein.

Zu den Vorgängen in Ostasien.

Evangelische Missionstätigkeit in China.

(SRK, Berlin, 15. Okt.) Durch die Bogerwirren waren auch die in den chinesischen Provinzen Kuangtung und Kiangsi belegenden Stationen der Berliner Evangelischen Mission betroffen worden. Es handelte sich in einer Reihe von Fällen um die Plünderung oder Zerstörung von Kapellen, Schul- und Wohnhäusern der Missionare wie der Christen. Abgesehen von der durch konjunkturalen Einschreiten herbeigeführten Bestrafung der Schuldigen, erwachsen aus diesen Vorfällen Entschädigungsansprüche, die von der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden bei den Konjunkturförderern in Shanghai in Canton angemeldet wurden. Die Durchführung der betreffenden Forderungen bei den chinesischen Behörden ist erfolgt, und die Entschädigungsgelder sind bis Mitte Juli ausgezahlt worden, so daß kein irgend erheblicher Anspruch der Berliner Mission aus den Unruhen des vorigen Jahres unerledigt geblieben ist. Die Thätigkeit der Missionare wurde bereits seit längerer Zeit überall wieder aufgenommen.

Auch eine Forderung der Rheinischen Mission wegen Raubes von Missionareigentum in Sechtung hat Befriedigung gefunden. Der chinesische Richter in Lungku einigte sich, nachdem amtliche Vorstellungen bei ihm erhoben worden waren, gültig und unter besonderer Anerkennung des Wirkens der Rheinischen Mission mit deren Vertretern auf die Zahlung einer Gesamtschadungsgeld.

(Telegramm.)

(Peking, 16. Okt.) Li-Hung-Tschang besuchte den russischen Gesandten zweimal in der Woche. Ueber den Gegenstand der Unterredungen ist keine absolut verlässliche Mitteilung zu erhalten, aber die chinesischen Beamten behaupten, Li-Hung-Tschang habe an den Gesandten das dringende Verlangen gestellt, Rußland solle die Mandchurei China wieder abtreten. Der Gesandte schlug darauf vor, daß China einen Sondergesandten nach Petersburg sende, um über die Bedingungen zu verhandeln.

England und Transvaal.

(Telegramm.)

(London, 16. Okt.) Die „Times“ melden aus Dundee vom 13. d. M.: Es gelang einer Anzahl Büren, nach Westen und Norden über die Linie Wackerstrom-Pietretief zu entkommen.

(Middelburg, 16. Okt.) Leutnant Wolfaardt von Lotter's Kommando wurde heute erschossen.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

(Leipzig, 16. Okt.) Die gesammten Textilarbeiter des Voigtlandes treten in die Lohnbewegung ein. Bei Nichtannahme der gestellten Forderungen bis zum 20. d. M. soll eventuell ein allgemeiner Ausstand eintreten.

(Wien, 16. Okt.) Abg. Prader legte die Stelle als Vizepräsident des Abgeordnetenhauses nieder.

(Paris, 16. Okt.) Zu den im heutigen Ministerath stattgehabten Erörterungen über die Eventualität eines Gesamtausstandes wird berichtet, die Regierung glaube, daß kein Gesamtausstand zu befürchten sei, daß es nur zu theilweisen Ausständen von kurzer Dauer kommen werde und daß insbesondere die Arbeit in den Departements Nord und Pas de Calais nicht eingestellt werden dürfe. Dem „Journal des Debats“ zufolge ordnete die Regierung eine Untersuchung an bezüglich der unter die Bergarbeiter in Monceau les Mines vertheilten ausgemusterten Grasgewehre. Einige derselben wurden beschlagnahmt, um von Sachverständigen geprüft zu werden.

(Paris, 16. Okt.) Die Budgetkommission berieth über die Deckung des 50 Millionen betragenden Defizit des Budgets für 1902 und beschloß mit 7 gegen 4 Stimmen der Kammer einen Antrag auf Monopolisirung der Petroleumraffinerie zu unterbreiten.

(Sevilla, 16. Okt.) Bei den Ruhestörungen wurden mehrere Bäckereien geplündert, mehrere Fabriken, ein Kloster und die Universität wurden mit Steinen beworfen. Die Bäckergehilfen streikten, nur in wenigen Bäckereien wird unter dem Schutz von Militär gearbeitet. Nach Sevilla wurden bedeutende Gendarmenverstärkungen gesandt.

(New-York, 15. Okt.) Der „New-York Herald“ meldet aus Panama: Columbianische Revolutionäre landeten am Sonntag an der Tabogaininsel und nahmen die aus zwölf Mann bestehende columbianische Besatzung gefangen. Der Alcalde und zwei andere Beamte wurden weggeführt. Die Revolutionäre beschlagnahmten zwei kleine Schooner, von denen einer mit Borräthen beladen war und plünderten einige chinesische Läden.

Verschiedenes.

(Leipzig, 15. Okt.) Das Reichsgericht verwarf die Revision des Privatdetektivs Gustav Schiller, der am 13. Juli vom Schwurgericht Konig wegen Verleitung zum Faltschneid und Meineid in der Strafsache gegen den Fleischergehilfen Moritz Bemd zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt worden war.

(Leipzig, 16. Okt. (Telegr.)) Während eines Konzerts im Palmengarten stürzte ein Stück des Deckensimses ein. Eine Person wurde getödtet und mehre verletzt.

(Ebing, 16. Okt. (Telegr.)) Auf dem türkischen Dampfer ein Steinkohlenkahn unter. Der Schiffer mit seiner Frau und zwei Matrosen ertranken.

(Bardö, 16. Okt.) Am letzten Freitag verunglückte ein Fischerboot mit drei Mann. Am Samstag ertranken bei Fanafjord sieben Personen infolge Umschlagens eines Bootes.

Die Ballon-Mittelmeerfahrt.

(Toulon, 16. Okt. (Telegr.)) Der Ballon des Grafen de la Baulz nebst Insassen ist vom Kreuzer „Du Chapla“ welcher dieselben im Meere treibend angetroffen hatte, aufgenommen und hier eingebracht worden. Der erste Versuch, im Luftballon das Mittelmeer zu überqueren, ist also misslungen. Auch hier wieder hat sich der Wind mächtiger erwiesen, als die durch Apparate nutzbar gemachten physikalischen Kräfte der Mechanik, die ihn zu überwinden suchten. Demnach scheint das Problem der Venbarkeit des Luftschiffes in der besondern Aufgabe, die der gegenwärtige Versuch zu lösen unternahm, nämlich der Überquerung größerer Wasserflächen, mit der Fahrt des Mediterranean einen Schritt vorwärts gethan zu haben. Es ist indes nicht der erste Versuch dieser Art gewesen. Der Begleiter der de la Baulz, der Ingenieur Herbé, der Urheber der Idee, den Ballon durch mechanische Vorrichtungen mit dem Wasser in Verbindung zu setzen und die mechanischen Kräfte des Wassers für die Venbarkeit des Luftballons nutzbar zu machen, unternahm schon im Jahre 1886 eine derartige Fahrt mit dem Ballon Le National von Boulogne über den Kanal an der englischen Küste. Die Deviatoren, die er hierbei verwendete, waren aber weit einfacher wie die des Mediterranean. Trotzdem glückte es Herbé durch den günstigen Wind, die englische Küste bei Yarmouth zu erreichen. Es war ihm durch seine Deviatoren gelungen, den Ballon von dem Südwinde, der ihn ohne die Apparate in die offene Nordsee getrieben haben würde, genügend weit westwärts abzulenken. Der jetzige kühnere Versuch hat, wenn er auch in seinem Endziel gescheitert ist, doch noch jene Fahrt übertrifft, und zwar in der zurückgelegten Entfernung sowohl als auch, wie es scheint, in der Leistung der mechanischen Apparate. Schließlich aber ist der Wind doch Sieger geblieben. Das ideale Problem der Luftschiffahrt war mit der Fahrt des Mediterranean nicht in Angriff genommen, dies bleibt immer noch das freie Luftschiff als leistungsfähiges Fahrzeug.)

(Paris, 16. Okt. (Telegr.)) Graf de la Baulz erklärte einem Berichterstatter, daß er die Versuche mit dem Ballon Mediterranean demnächst wieder aufnehmen werde. Obwohl er sein Ziel diesmal nicht erreicht habe, so habe die Fahrt doch gezeigt, daß das Meer für einen wohl ausgerüsteten Ballon keine besondere Gefahr biete. — Die von dem Ingenieur Herbé erfundene Vorrichtung, mit welcher der Ballon stets in einer beliebigen Höhe über dem Meerespiegel erhalten wird, habe sich außerordentlich bewährt. Schiffskapitän Tappinier, welcher die Fahrt mitgemacht hat, erklärte, daß die Versuche keineswegs unnütz gewesen seien. Er werde dem ihm gewordenen Auftrage entsprechend, dem Marineminister eingehenden Bericht darüber erstatten.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Donnerstag, 17. Okt. Abt. C. 11. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Manfred“, dramatisches Gedicht in 4 Akten von Lord Byron, nach verschiedenen Uebersetzungen für die Bühne bearbeitet von Karl Zeise. Musik von Robert Schumann. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

(Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydr. v. 16. Okt. 1901.) Fläche Depressionen lagern heute im äußersten Westen Europas. Das Festland liegt im Bereiche hohen Druckes, dessen Kern Finland bedeckt. Bei schwacher Luftbewegung ist das Wetter heiter oder neblig und in den Morgen- und Abendstunden kühl. Eine wesentliche Veränderung steht nicht in Aussicht.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

| | Barom. | Therm. | Abf. Feucht. | Relat. Feucht. | Wind | Himmel |
|----------|--------|--------|--------------|----------------|------|------------|
| | mm | in C. | in mm | Proz. | | |
| 15. Okt. | 746.8 | 6.9 | 7.1 | 96 | NE | heiter |
| 16. Okt. | 746.1 | 5.8 | 6.7 | 97 | NE | bedeckt 1) |
| 16. Okt. | 746.1 | 12.6 | 8.6 | 80 | NE | heiter |

1) Nebel.
Höchste Temperatur am 15. Oktober: 12.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 5.4.
Niederschlagsmenge des 15. Oktober: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Mannheim, 16. Okt.: 4.64 m, gefallen 11 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raab in Karlsruhe.

Todes-Anzeige.
Tieferschüttert theilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten mit, dass gestern Abend 1/10 Uhr unsere liebe Gattin, Mutter, Tochter und Schwester Frau
Jenny Hunkler
geborene **Nouhut**
nach längerem Leiden im 31. Lebensjahre sanft verschieden ist.
Wertheim, Karlsruhe, Wien, den 15. Oktober 1901.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
N 683 **Karl Hunkler**, Grossh. Bahnhofsinspektor.

Praktisch-theologisches Seminar der Universität Heidelberg.
Das Wintersemester beginnt **Mittwoch den 23. Oktober.**
Anmeldungen sind nebst dem Zeugnis der bestandenen theologischen Vorprüfung bis zum **20. Oktober schriftlich** einzureichen.
Die Direktion:
Professor Dr. G. Baffermann. N 643.2

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.
Eduard Devrient.
Aus Anlaß der Devrient-Gedächtnisfeier empfehlen wir
Beiträge zur Geschichte des Karlsruher Hoftheaters
unter
Eduard Devrient.
Statistik des Repertoires nebst einem Auszug aus Eduard Devrient's handschriftlichen Aufzeichnungen.
Herausgegeben von
Dr. Eugen Hillian,
Regisseur des Großh. Hoftheaters.
Preis **Mark 2.—**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

COLOSSEUM.
Vollständig neues Programm.
Fritz Verra, Costüm-Soubrette.
The Byrns, Musikal. Clown.
Schwester Gasch, Kopf auf Kopf.
Miss Erna, Troup. Volant.
Brothers Holton, komische dreifache Redturner.
Max Hildebrand, Humorist.
Mastias O'Connor, Hand-Silhouettist.
Schmettan - Trio, Miniatur - Kraftturner.
Decausso - Trio, Ital. Strassenfänger. N 645

Café Bauer, Karlsruhe
Erstes und ältestes Wiener Café am Plage.
Rathskeller
Restaurant wie früher. Eingang Lammstrasse.
Billardsäle.
Echtes Pilsner, Münchener und Frhrl. von Seldeneck'sches helles Bier.
Hochachtungsvoll
Der neue Pächter:
Jos. Kritsch.
N 666.2

Wiesbaden. Wintersaison.
Fortdauer aller Kurmittel u. Veranstaltungen
Prospekte gratis durch die Kurverwaltung.

Reudenan. N 660.2
Jagd-Verpachtung.
Donnerstag den 24. Oktober 1. J.
Wittags 12 Uhr
wird auf dem Rathhause die hiesige Gemeindefeld, Feld und Wald ca. 1370 ha umfassend, vom 1. Februar 1903 bis 31. Januar 1908 öffentlich verpachtet.
Die Bedingungen liegen auf dem Rathhause hier zur Einsicht auf.
Reudenan, den 14. Oktober 1901.
Gemeinderath.
F. Boag, Bürgermeister.
Bürgerliche Rechtsstette.
Vadung

N 563.2. Nr. 19338. Schwetzingen.
Der Landwirth Franz Fischer zu Reisch, vertreten durch die Rechtsanwältin Dr. A. Staabeder und Dr. F. Staabeder in Mannheim, klagt gegen den Landwirth Johann Adam Kellbach, früher in Altripp bei Ludwigsbühl a. Rh., jetzt an unbekanntem Ort abwesend, wegen Pfandbriech unter der Behauptung, daß die auf dem klag. Eigentum in Reisch (Haus Nr. 54 und Nr. 55 nebst Hausgärten und Hofstätten) lastende Siderhypothek des Beklagten für ein Gleichstellungsgeld von 57 M. 25 Pf. nebst 4 1/2 Zins vom 28. März 1892, an die Gläubiger des Beklagten im Wege der Forderungspfändung und Ueberweisung bezahlt sei, mit dem Antrag, ein für vorläufig vollstreckbar erklärtes Urtheil dahin zu erlassen: Der Beklagte ist unter Verfallung in die Kosten schuldig, die Streichung der genannten Siderhypothek im Grundbuch der Gemeinde Reisch Band 16, Nr. 35, Seite 131 — eingetragen unterm 11. Juli 1891 und 7. Januar 1895 — zu bewilligen und die Kosten der außergerichtlichen Aufforderung mit 1 M. 30 Pf. zu bezahlen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Schwetzingen auf
Montag, den 23. November 1901, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Wagenmann.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Vadung

N 659.1. Nr. 14159. Freiburg.
Der Hauswirth Bernhard Mark in Freiburg i. Br., vertreten durch Rechtsanwältin F. v. von Martini in Freiburg i. Br., klagt gegen seine Ehefrau Josefine geb. Bogenschütz, 3. Jt. an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund behaupteten Ehebruchs und böswilliger Verlassung mit dem Antrag, die am 19. November 1892 zu Colmar zwischen beiden Theilen geschlossene Ehe für geschieden zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg i. B. auf
Mittwoch den 18. Dezember 1901, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 9. Oktober 1901.
Stoehr, Rechtsdrakt.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Kantarie.

N 649. Nr. 9138. Staufen.
Neben das Vermögen des Schreiners Adolf Polzer in Krozingen wurde heute am 14. Oktober 1901, Vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Der Waisenrath Julius Rinderle in Staufen ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 1. November 1901 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung, des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 12. November 1901, Vormittags 1/10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. November 1901 Anzeige zu machen.
Großh. Amtsgericht zu Staufen.
Der Gerichtsschreiber:
Zimmermann.

N 687. Nr. 39133. Karlsruhe.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Goldarbeiters Christian Scholl in Karlsruhe ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlußtermin auf
Donnerstag den 7. November 1901, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, (Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14) bestimmt.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1901.
F. Hum.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
N 684. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Goldschmieds Christian Scholl hier soll mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts hier die Schlußverteilung erfolgen.
Hierzu sind verfügbar 892.15 M. während nichtbevorrechtigte Forderungen im Betrage von 13998.98 M. zu berücksichtigen sind.
Karlsruhe, den 16. Oktober 1901.
Der Konkursverwalter:
Carl Bürger.
N 867.2. Nr. 2024. Langenbrücken
Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Gemartung Langenbrücken bezogene, im Grundbuche von Langenbrücken zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Fabrikanten Carl Reinheimer, jetzt in Gienach eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
Mittwoch den 30. Oktober 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat, in dessen Diensträumen in Langenbrücken, versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 1901 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist Jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
Mittwoch den 9. Oktober 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr,
in die Diensträume des Notariats geladen.
Diesen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks.
Grundbuch von Langenbrücken Bd. 8, Blatt 33 Bestandsverzeichnis I. Gb. Nr. 3 6 a 81 qm Hofstätte und Hausgarten. Auf der Hofstätte steht ein einstöckiges Wohnhaus mit gemauertem Keller, ein zweistöckiges Fabrikgebäude, ein einstöckiges Fabrikgebäude und ein einstöckiges Schopf, einerseits Nr. 1, andererseits Nr. 4. Schätzungspreis 12 000 M.
Langenbrücken, den 29. August 1901.
Großh. Notariat,
als Vollstreckungsgericht.
Morrell.
Strafgerichtsstelle.
Kaduna.

N 658.1. Nr. 37395. Mannheim.
Der am 23. April 1876 in Darmstadt geborene Georg Karl Hübl, 3. Jt. an unbekanntem Ort, zuletzt wohnhaft in Mannheim, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Ersatz-Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert ist.
Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-Str.-G.-B.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts, Abth. 9, hier selbst auf
Samstag den 30. November 1901, Vormittags 1/9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando Mannheim ausgefertigten Erklärung vom 5. Oktober 1901 verurtheilt werden.
Mannheim, den 10. Oktober 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Dietrich.
Vadung

N 570.3. Nr. 45420. Freiburg.
1. Der am 6. März 1872 in Eichtenthal geb. kath. Tagelöhner Gregor Schmauder.
2. Der am 6. April 1870 in Hammelbach geb. evangel. Dienstknecht Georg Adam Stab.
3. Der am 26. Februar 1878 in

walters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlußtermin auf
Donnerstag den 7. November 1901, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, (Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14) bestimmt.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1901.
F. Hum.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
N 684. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Goldschmieds Christian Scholl hier soll mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts hier die Schlußverteilung erfolgen.
Hierzu sind verfügbar 892.15 M. während nichtbevorrechtigte Forderungen im Betrage von 13998.98 M. zu berücksichtigen sind.
Karlsruhe, den 16. Oktober 1901.
Der Konkursverwalter:
Carl Bürger.
N 867.2. Nr. 2024. Langenbrücken
Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Gemartung Langenbrücken bezogene, im Grundbuche von Langenbrücken zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Fabrikanten Carl Reinheimer, jetzt in Gienach eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
Mittwoch den 30. Oktober 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat, in dessen Diensträumen in Langenbrücken, versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 1901 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist Jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
Mittwoch den 9. Oktober 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr,
in die Diensträume des Notariats geladen.
Diesen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks.
Grundbuch von Langenbrücken Bd. 8, Blatt 33 Bestandsverzeichnis I. Gb. Nr. 3 6 a 81 qm Hofstätte und Hausgarten. Auf der Hofstätte steht ein einstöckiges Wohnhaus mit gemauertem Keller, ein zweistöckiges Fabrikgebäude, ein einstöckiges Fabrikgebäude und ein einstöckiges Schopf, einerseits Nr. 1, andererseits Nr. 4. Schätzungspreis 12 000 M.
Langenbrücken, den 29. August 1901.
Großh. Notariat,
als Vollstreckungsgericht.
Morrell.
Strafgerichtsstelle.
Kaduna.

N 570.3. Nr. 45420. Freiburg.
1. Der am 6. März 1872 in Eichtenthal geb. kath. Tagelöhner Gregor Schmauder.
2. Der am 6. April 1870 in Hammelbach geb. evangel. Dienstknecht Georg Adam Stab.
3. Der am 26. Februar 1878 in

Staufen, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlußtermin auf
Donnerstag den 7. November 1901, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, (Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14) bestimmt.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1901.
F. Hum.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
N 684. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Goldschmieds Christian Scholl hier soll mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts hier die Schlußverteilung erfolgen.
Hierzu sind verfügbar 892.15 M. während nichtbevorrechtigte Forderungen im Betrage von 13998.98 M. zu berücksichtigen sind.
Karlsruhe, den 16. Oktober 1901.
Der Konkursverwalter:
Carl Bürger.
N 867.2. Nr. 2024. Langenbrücken
Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Gemartung Langenbrücken bezogene, im Grundbuche von Langenbrücken zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Fabrikanten Carl Reinheimer, jetzt in Gienach eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
Mittwoch den 30. Oktober 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat, in dessen Diensträumen in Langenbrücken, versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 1901 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist Jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
Mittwoch den 9. Oktober 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr,
in die Diensträume des Notariats geladen.
Diesen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks.
Grundbuch von Langenbrücken Bd. 8, Blatt 33 Bestandsverzeichnis I. Gb. Nr. 3 6 a 81 qm Hofstätte und Hausgarten. Auf der Hofstätte steht ein einstöckiges Wohnhaus mit gemauertem Keller, ein zweistöckiges Fabrikgebäude, ein einstöckiges Fabrikgebäude und ein einstöckiges Schopf, einerseits Nr. 1, andererseits Nr. 4. Schätzungspreis 12 000 M.
Langenbrücken, den 29. August 1901.
Großh. Notariat,
als Vollstreckungsgericht.
Morrell.
Strafgerichtsstelle.
Kaduna.

N 658.1. Nr. 37395. Mannheim.
Der am 23. April 1876 in Darmstadt geborene Georg Karl Hübl, 3. Jt. an unbekanntem Ort, zuletzt wohnhaft in Mannheim, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Ersatz-Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert ist.
Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-Str.-G.-B.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts, Abth. 9, hier selbst auf
Samstag den 30. November 1901, Vormittags 1/9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando Mannheim ausgefertigten Erklärung vom 5. Oktober 1901 verurtheilt werden.
Mannheim, den 10. Oktober 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Dietrich.
Vadung

N 570.3. Nr. 45420. Freiburg.
1. Der am 6. März 1872 in Eichtenthal geb. kath. Tagelöhner Gregor Schmauder.
2. Der am 6. April 1870 in Hammelbach geb. evangel. Dienstknecht Georg Adam Stab.
3. Der am 26. Februar 1878 in

Staufen, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlußtermin auf
Donnerstag den 7. November 1901, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, (Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14) bestimmt.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1901.
F. Hum.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
N 684. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Goldschmieds Christian Scholl hier soll mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts hier die Schlußverteilung erfolgen.
Hierzu sind verfügbar 892.15 M. während nichtbevorrechtigte Forderungen im Betrage von 13998.98 M. zu berücksichtigen sind.
Karlsruhe, den 16. Oktober 1901.
Der Konkursverwalter:
Carl Bürger.
N 867.2. Nr. 2024. Langenbrücken
Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Gemartung Langenbrücken bezogene, im Grundbuche von Langenbrücken zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Fabrikanten Carl Reinheimer, jetzt in Gienach eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
Mittwoch den 30. Oktober 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat, in dessen Diensträumen in Langenbrücken, versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 1901 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist Jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
Mittwoch den 9. Oktober 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr,
in die Diensträume des Notariats geladen.
Diesen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks.
Grundbuch von Langenbrücken Bd. 8, Blatt 33 Bestandsverzeichnis I. Gb. Nr. 3 6 a 81 qm Hofstätte und Hausgarten. Auf der Hofstätte steht ein einstöckiges Wohnhaus mit gemauertem Keller, ein zweistöckiges Fabrikgebäude, ein einstöckiges Fabrikgebäude und ein einstöckiges Schopf, einerseits Nr. 1, andererseits Nr. 4. Schätzungspreis 12 000 M.
Langenbrücken, den 29. August 1901.
Großh. Notariat,
als Vollstreckungsgericht.
Morrell.
Strafgerichtsstelle.
Kaduna.

N 658.1. Nr. 37395. Mannheim.
Der am 23. April 1876 in Darmstadt geborene Georg Karl Hübl, 3. Jt. an unbekanntem Ort, zuletzt wohnhaft in Mannheim, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Ersatz-Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert ist.
Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-Str.-G.-B.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts, Abth. 9, hier selbst auf
Samstag den 30. November 1901, Vormittags 1/9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando Mannheim ausgefertigten Erklärung vom 5. Oktober 1901 verurtheilt werden.
Mannheim, den 10. Oktober 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Dietrich.
Vadung

N 570.3. Nr. 45420. Freiburg.
1. Der am 6. März 1872 in Eichtenthal geb. kath. Tagelöhner Gregor Schmauder.
2. Der am 6. April 1870 in Hammelbach geb. evangel. Dienstknecht Georg Adam Stab.
3. Der am 26. Februar 1878 in

Staufen, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlußtermin auf
Donnerstag den 7. November 1901, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, (Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14) bestimmt.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1901.
F. Hum.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
N 684. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Goldschmieds Christian Scholl hier soll mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts hier die Schlußverteilung erfolgen.
Hierzu sind verfügbar 892.15 M. während nichtbevorrechtigte Forderungen im Betrage von 13998.98 M. zu berücksichtigen sind.
Karlsruhe, den 16. Oktober 1901.
Der Konkursverwalter:
Carl Bürger.
N 867.2. Nr. 2024. Langenbrücken
Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Gemartung Langenbrücken bezogene, im Grundbuche von Langenbrücken zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Fabrikanten Carl Reinheimer, jetzt in Gienach eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
Mittwoch den 30. Oktober 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat, in dessen Diensträumen in Langenbrücken, versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 1901 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist Jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
Mittwoch den 9. Oktober 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr,
in die Diensträume des Notariats geladen.
Diesen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks.
Grundbuch von Langenbrücken Bd. 8, Blatt 33 Bestandsverzeichnis I. Gb. Nr. 3 6 a 81 qm Hofstätte und Hausgarten. Auf der Hofstätte steht ein einstöckiges Wohnhaus mit gemauertem Keller, ein zweistöckiges Fabrikgebäude, ein einstöckiges Fabrikgebäude und ein einstöckiges Schopf, einerseits Nr. 1, andererseits Nr. 4. Schätzungspreis 12 000 M.
Langenbrücken, den 29. August 1901.
Großh. Notariat,
als Vollstreckungsgericht.
Morrell.
Strafgerichtsstelle.
Kaduna.

Gießen geb. israelit. Kaufmann Gustav Rotenberg.
4. Der am 4. März 1869 in Egisheim geb. led. Nebmann Ludwig Sebinger.
5. Der am 12. April 1867 in Kirchhofen geb. Dienstknecht Eduard Maier,
alle zuletzt in Freiburg wohnhaft, werden beschuldigt, Schmauder, Stab und Rotenberger, daß sie als beurlaubte Reservisten, Sebinger, daß er als Landwehrmann ersten Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert sei, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-Str.-G.-B.
Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf
Mittwoch, den 4. Dezember 1901, Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Freiburg i. Br. — Zimmer Nr. 14 — zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str.-P.-O. von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Freiburg und Vertrag ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.
Freiburg, den 6. Oktober 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Buße Imeier.
Vadung

N 592.3. Nr. 11540. Schopfheim.
1. Der am 19. Februar 1872 in Breilbrunn geborene, zuletzt in Wehr wohnhaft gewesene Dienstknecht Franz Kaver Vandler, 2. der am 12. September 1869 zu Schopfheim geborene, zuletzt in Maulburg wohnhaft gewesene Fabrikarbeiter Emil Dieckhoff,
beide 3. Jt. an unbekanntem Ort abwesend, werden beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, und zwar Vandler nach dem 3. März 1900, Dieckhoff nach dem 1. April 1900.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Donnerstag den 5. Dezember 1901, Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Schopfheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str.-P.-O. von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Vertrag ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.
Schopfheim, den 8. Oktober 1901.
Renkert.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
N 637.2 Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Am Montag, den 21. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr beginnend und Nachmittags 2 Uhr fortlaufend versteigern wir im Geschäftshausmagazin hier (Eingang am Ruppurrer Eisenbahnübergang) theils einberichtigte, theils für uns unbrauchbare Geräte aller Art, als:
Waldbetten, Matrasen, Kissen, Tische, Bänke, Stroh- und Bretterstühle, vier- und sechsbeinige Karren, hölzerne und eiserne Schubkarren, Sackfahren, Leitern, Verladebrücken, Pulle, ferner eine Bohrmaschine, 2 Schreibmaschinen, 2 Kranenfahrstühle, einen Gießwagen u. a. m.
Außerdem versteigern wir am Dienstag, den 22. Oktober d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr beginnend im Hof der Hauptwerkstätte und auf unserem Holzlagerplatz bei Gottesau eine größere Anzahl Loose Abfallholz, worunter auch alte Rissen und Körbe.
Sofortige Barzahlung hat bei den Versteigerungen stattzufinden.
Karlsruhe, den 12. Oktober 1901.
Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Am 10. Oktober 1901 ist zum Verbandsgutertarif für die belgisch-deutschen Eisenbahnverbände Teil I Abtheilung a vom 1. Januar 1893 der Nachtrag IX in Kraft getreten. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen der reglementarischen Bestimmungen und deren Anlagen. Exemplare des Nachtrags können durch die Dienststellen mietentgeltlich bezogen werden.
Karlsruhe, den 14. Oktober 1901.
Generaldirektion. N 686

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Am 10. Oktober 1901 ist zum Verbandsgutertarif für die belgisch-deutschen Eisenbahnverbände Teil I, Abtheilung a vom 1. Januar 1893 der Nachtrag VI in Kraft getreten. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen des Reglements und der Anlagen. Exemplare können mietentgeltlich durch die Dienststellen bezogen werden.
Karlsruhe, den 14. Oktober 1901.
Generaldirektion. N 685

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Am 10. Oktober 1901 ist zum Verbandsgutertarif für die belgisch-deutschen Eisenbahnverbände Teil I, Abtheilung a vom 1. Januar 1893 der Nachtrag VI in Kraft getreten. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen des Reglements und der Anlagen. Exemplare können mietentgeltlich durch die Dienststellen bezogen werden.
Karlsruhe, den 14. Oktober 1901.
Generaldirektion. N 685

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Am 10. Oktober 1901 ist zum Verbandsgutertarif für die belgisch-deutschen Eisenbahnverbände Teil I, Abtheilung a vom 1. Januar 1893 der Nachtrag VI in Kraft getreten. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen des Reglements und der Anlagen. Exemplare können mietentgeltlich durch die Dienststellen bezogen werden.
Karlsruhe, den 14. Oktober 1901.
Generaldirektion. N 685

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Am 10. Oktober 1901 ist zum Verbandsgutertarif für die belgisch-deutschen Eisenbahnverbände Teil I, Abtheilung a vom 1. Januar 1893 der Nachtrag VI in Kraft getreten. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen des Reglements und der Anlagen. Exemplare können mietentgeltlich durch die Dienststellen bezogen werden.
Karlsruhe, den 14. Oktober 1901.
Generaldirektion. N 685

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Am 10. Oktober 1901 ist zum Verbandsgutertarif für die belgisch-deutschen Eisenbahnverbände Teil I, Abtheilung a vom 1. Januar 1893 der Nachtrag VI in Kraft getreten. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen des Reglements und der Anlagen. Exemplare können mietentgeltlich durch die Dienststellen bezogen werden.
Karlsruhe, den 14. Oktober 1901.
Generaldirektion. N 685

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Am 10. Oktober 1901 ist zum Verbandsgutertarif für die belgisch-deutschen Eisenbahnverbände Teil I, Abtheilung a vom 1. Januar 1893 der Nachtrag VI in Kraft getreten. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen des Reglements und der Anlagen. Exemplare können mietentgeltlich durch die Dienststellen bezogen werden.
Karlsruhe, den 14. Oktober 1901.
Generaldirektion. N 685

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Am 10. Oktober 1901 ist zum Verbandsgutertarif für die belgisch-deutschen Eisenbahnverbände Teil I, Abtheilung a vom 1. Januar 1893 der Nachtrag VI in Kraft getreten. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen des Reglements und der Anlagen. Exemplare können mietentgeltlich durch die Dienststellen bezogen werden.
Karlsruhe, den 14. Oktober 1901.
Generaldirektion. N 685